

1840 ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie unter diesen Umständen und nachdem dadurch bereits der vorhandene Reservefonds der Brandversicherungskasse als erschöpft anzusehen sey, der angenommene Fixationsbetrag für die nächstdreijährige Periode auf keinen Fall auslangen könne und daß, wenn auch von dessen sofortiger Wiederabänderung, in Erwartung weiterer Erfahrungen über das zum ersten Male in Wirksamkeit tretende neue Fixationssystem, abzusehen sey, Se. Königliche Majestät Sich doch vorbehalten müßten, über die Ergebnisse der ferneren Erfahrungen hierunter und die dadurch etwa gebotenen außerordentlichen Maasregeln der nächsten Ständeversammlung behufige Eröffnung zu machen.

Seitdem sind aber noch die großen Brände der Städte Saïda, Dschaß und Hartha im Jahre 1842 hinzugekommen und haben den unerwarteten Aufwand der Brandversicherungsanstalt in dem Grade gesteigert, daß derselbe allein durch die extraordinairten Brände der obgenannten fünf Städte in den Jahren 1840 und 1842 auf

584,000 Thlr. — —

anzuschlagen ist.

Bermag daher die gegenwärtige Darlegung einestheils zwar ihren Vorschlag zur nächstdreijährigen Fixation auf ein wirkliches Rechnungsergebniß der Einnahme und Ausgabe der Anstalt in ihrer neuen Einrichtung und Wirksamkeit zu gründen, so kann es doch auch andererseits nicht auffallen, wenn dieses Ergebnis zugleich ein sehr bedeutendes Deficit mit Schluß des Jahres 1842 nachweist und dessen Mitübertragung daher zu einer merklichen Steigerung der nächstdreijährigen Fixationsbeiträge führen muß.

Der hier beiliegende Rechnungsauszug weist nach, daß mit Einschluß der letzten 5 Monate des Jahres 1839 auf den Zeitraum von 1840 — 1842 die Einnahme der Anstalt

766,497 Thlr. 8 ngr. 7 pf.,

dagegen der Ausgabebedarf (für das Jahr 1842 nur nach ohngefährer Schätzung)

1,300,317 Thlr. 11 ngr. 3 pf.

beträgt, letzterer die erstere daher um

533,820 Thlr. 2 ngr. 6 pf.

übersteigt und mithin nicht allein den mit dem 1. August 1839 bei Eintritt der neuen Einrichtung übernommenen Kassenbestand von

142,712 Thlr. 6 ngr. 6 pf.

absorbirt, sondern noch ausserdem ein Deficit von

391,107 Thlr. 26 ngr. —

hinterläßt, welches erst durch künftige Einnahmen zu decken ist.